

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss, die Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Einbeziehungssatzung „Flurnummer 1529, Gemarkung Mühlhausen“ im Ortsteil Simmersdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Mühlhausen hat in seiner Sitzung vom 23.11.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Flurnummer 1529, Gemarkung Mühlhausen“ im Ortsteil Simmersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, beschlossen.

Weiter hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 23.11.2021, den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Flurnummer 1529, Gemarkung Mühlhausen“ im Ortsteil Simmersdorf gebilligt und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Simmersdorf, im westlichen Marktgebiet von Mühlhausen (Landkreis Erlangen-Höchstädt, Regierungsbezirk Mittelfranken). Lage und Abgrenzung sind in dem Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.438 m². Betroffen hiervon ist das Flurstück Nr. 1529, Gemarkung Mühlhausen mit ca. 1.403 m², sowie eine Teilfläche der Flurnummer 1740/2, Gemarkung Mühlhausen, von ca. 35 m² für eine Zufahrt. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden durch das Ökokonto der Gemeinde ausgeglichen.

Art und Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach der bestehenden angrenzenden Bebauung. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB verzichtet.

Der Vorentwurf liegt nebst Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022** im Rathaus Mühlhausen, Hauptstraße 2, 96172 Mühlhausen, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchstädt, im Zimmer 2.03, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus regen wir jedoch eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung an. Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Räumlichkeiten jederzeit die vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Markt Mühlhausen unter www.markt-muehlhausen.de/aktuelles-2/bauleitplanverfahren/ eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mühlhausen, 03.12.2021
Markt Mühlhausen
Klaus Faatz
Erste Bürgermeister